

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2024

Beschlusscontrolling zur Drucksache 4750/2020-2025

Antwort zum Beschluss „Radweg Bergstraße und Querungshilfe Dornberger Straße (Antrag von Herrn Kleinholz [Einzelvertreter FDP] vom 18.09.2022)

Sitzung vom 29.09.2022, TOP 6.4

Beschluss der BV Brackwede als Prüfauftrag vom 29.09.2022:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Querungshilfe zwischen dem Fußgänger- und Fahrradweg an der Dornberger Straße und dem Fußgänger- und Fahrradweg an der Bergstraße einzurichten.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob entlang der Bergstraße zwischen der Dornbergerstraße und der Hallerstraße ein Radweg eingerichtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob abseits der Bergstraße eine Fahrradüberquerungsmöglichkeit über den Teuto, zum Beispiel unter Einbeziehung der Zuwegungen zum Golfplatz, ermöglicht werden kann.

Rückmeldung des Amtes für Verkehr im Rahmen des Beschlusscontrollings zum Tagesordnungspunkt Nr. 6.4 der Sitzung vom 29.09.2022

Zu 1.

Als Querungshilfe zwischen dem Fußgänger- und Fahrradweg an der Dornberger Straße und dem Fußgänger- und Fahrradweg an der Bergstraße wird eine Fußgängerlichtsignalanlage (ugs. Fußgängerampel) errichtet. Die Planungen hierfür sind fertiggestellt und ein Baubeginn ist für dieses Jahr angesetzt, sobald eine Baufirma zur Umsetzung zur Verfügung steht.

Zu 2.

Antwort von Straßen NRW:

Die Maßnahme ist durch den Regionalrat der Bezirksregierung Detmold priorisiert worden und findet sich nicht unter den ersten 10 Rängen wieder, die von der Straßenbauverwaltung aktiv beplant werden. Der Beginn der Planung erfolgt entsprechend des Ranges. Aus diesem Grund wird zeitnah keine Umsetzung der Maßnahme erfolgen können.

Zu 3.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr sollte eine Alltagsradwegeverbindung unter Berücksichtigung der Themen Flächenversiegelung, Naturschutz, Angsträume entlang der bestehenden Straße geschaffen werden. Die Straße liegt in der Baulast des Landes. Eine Maßnahme im Rahmen des Bauprogramms Radwege an Landesstraßen ist in der Priorisierungsliste des Regionalrates enthalten, allerdings mit sehr niedriger Priorität.

Aus konzeptioneller Sicht verläuft über die Bergstraße keine Hauptroute, weder für den Alltags- noch für den Freizeitradverkehr, sodass Umsetzungsbemühungen unsererseits hier nicht zeitnah anstehen.

Gez.
Lewald
